

Ist das Verhalten des stellvertretenden Schulleiters angemessen?

Beitrag von „tibo“ vom 29. März 2025 17:15

Zitat von Sissymaus

Kannst Du gern behaupten. Ist aber nicht so.

Dann bin ich gespannt auf deine Quelle, ich habe ja bereits einen Beleg eines Fachanwalts für meine Behauptung angeführt. Und nur weil Arbeitgeber*innen etwas fordern, heißt das nicht, dass dies auch rechtlich in Ordnung ist. Vorauseilender Gehorsam zählt also nicht als Beleg.

Zitat von chilipaprika

Bitte pick dir nicht nur die Sätze raus, die passen.

Es steht nirgendwo (überlese ich das?), dass es auch bezahlt steht, oder nicht als Kindkrank-Tag (Betreuung notwendig) abgerechnet wird, dafür, dass man auch sehr wohl für nicht dringende Termine Urlaub nehmen muss.

Doch, unter genannten Bedingungen, so verstehe ich den Artikel, ist aus dem Kontext des Artikels zu erschließen, dass dies bezahlt wird und man keinen Urlaub für den Fall eines notwendigen Termins des Kindes bei einer Praxis mit notwendiger Begleitung und unter der Voraussetzung der Bescheinigung der Praxis über diese Umstände nehmen muss. Sonst würde ja im nächsten Absatz nach meinem zitierten Absatz nicht der Fall der Routineuntersuchung stehen, bei dem man sich Urlaub nehmen muss. Und auch am Anfang nicht stehen, dass generell Arztbesuche Privatsache sind, für die im Zweifelsfall Urlaub genommen werden muss. Ist aber zugegebenermaßen eine Interpretation. Auch was "dringend" bedeutet, muss im Zweifelsfall dann ein Gericht klären. Wie der Tag dann gewertet wird, z.B. als Kindkrank-Tag, steht tatsächlich nicht drin.